

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:57 Uhr
Ort: im Gemeindesaal im Kneipp-Kinderhaus in Walting
Walting

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan	ab Top 7, öffentlicher Teil
Bittlmayer, Christoph	
Fichtner, Daniela	
Fischl, Markus	
Grillmeier, Stefan	ab Top 7, öffentlicher Teil
Herzner, Robert	
Hüttinger, Dominik	
Liebold, Angelika	ab Top 7, öffentlicher Teil
Riedl, Alfred	
Streller, Josef	
Wittmann, Robert	
Zehetleitner, Michael, Prof. Dr.	

Ortssprecher

Strauß, Sabine

Schriftführer

Wittmann, Willi

Weitere Anwesende:

Josef Frey, Ing. ges. Frey-Donaubauer-Wich mbH – bis einschließlich Top 7, öffentlicher Teil
Hans-Peter Gabler, Eichstätter Kurier
6 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Guba, Dominic
Hüttinger, Matthäus

Zuhörer:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen
7. Antrag von Gemeinderäten zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Wärmeerzeugungsmöglichkeit durch eine Hackschnitzelheizung
Vorlage: GW/23/042/2022
3. Anpassung der Bauschuttgebühren für die Bauschuttannahme am Wertstoffhof
Vorlage: GW/20/068/2022
4. Anpassung der Deponiegebühren für die gemeindliche Erdaushubdeponie
Vorlage: GW/20/067/2022
5. 4. Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Walting für das Gebiet der Gemeindeteile Pfünz und Inching
Vorlage: GW/20/065/2022
6. 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Walting für das Gebiet des Gemeindeteils Walting
Vorlage: GW/20/066/2022
8. Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen und Errichtung von vier Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/1 der Gemarkung Walting
Vorlage: GW/13/184/2022
9. Bauantrag/Änderungsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 320/7 und 320/6 der Gemarkung Pfünz
Vorlage: GW/13/185/2022
10. Markt Kipfenberg, 9. Flächennutzungsplanänderung für den OT Buch; Beteiligung gemäß § 4.2
Vorlage: GW/13/191/2022
11. Markt Kipfenberg, Bebauungsplan Nr. 42 "Am Mühlweg" in Buch; Beteiligung gemäß § 4.2
Vorlage: GW/13/190/2022
12. Verschiedenes
- 12.1 Nächste Gemeinderatssitzung
- 12.2 Wettbewerb "Gütesiegel Heimatdorf 2023"

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit einstimmiger Genehmigung des Gemeinderates wird der Tagesordnungspunkt 7 im öffentlichen Teil vorgezogen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2022, öffentlicher Teil zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

2 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Gemäß Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.9.2022 werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 aus der gleichen Sitzung wie folgt bekannt gegeben:

2 Erwerb einer Containeranlage für die Kläranlage Walting (Ersatz für defekte Reinigungsstufe)

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag einer Containeranlage für die Kläranlage Walting, an die Firma euTeck GmbH, Bayreuth, zu einem Preis in Höhe von 92.022,60 €/netto (109.506,89 € brutto) zu erteilen.

3 Sanierung der Turmstraße und Stangengasse in Gungolding; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Walting beschließt, der Fa. Rädlinger den Auftrag gem. Vergabevorschlag des IB Riedrich vom 05.09.2022 iHv. 84.896,76 € netto zu erteilen. Zudem wird der Fa. Rädlinger der Auftrag zur Schachtdeckelsanierung iHv. 13.100 € netto gem. Angebot vom 06.09.2022 erteilt.

Zur Kenntnis genommen

7 Antrag von Gemeinderäten zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit der Wärmeerzeugungsmöglichkeit durch eine Hackschnitzelheizung

Dipl. Ing. Josef Frey erläutert seine Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit im Detail.

Der Antrag zur Überprüfung wird von den anwesenden Antragstellern zurückgenommen.

Zur Kenntnis genommen

3 Anpassung der Bauschuttgebühren für die Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebühren für die Bauschuttannahme am Wertstoffhof zum 01.01.2023 wie folgt zu erhöhen:

Für 1 cbm 30,00 Euro, für 0,5 cbm 15,00 Euro, für 0,25 cbm 8,00 Euro und für Kleinmengen 3,00 Euro. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und Bekanntmachung der neuen Gebühren beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4 Anpassung der Deponiegebühren für die gemeindliche Erdaushubdeponie

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gebühr für die gemeindliche Erdaushubdeponie zum 01.01.2023 auf 10,00 Euro pro Kubikmeter zu erhöhen.

Zudem soll weiterhin außerhalb der regulären Öffnungszeiten (reguläre Arbeitszeit des Gemeindebauhofs) eine zusätzliche Gebühr i.H.v. 20 Euro pro Anlieferung erhoben werden. Alternativ wird für eine ganztägige Sonderöffnung eine Tagespauschale i.H.v. 100 Euro erhoben. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung und Bekanntmachung der neuen Gebühren beauftragt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

5 4. Satzungsänderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Walting für das Gebiet der Gemeindeteile Pfünz und Inching

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung mit einer Erhöhung der Verbrauchsgebühren für das Kanalwerk Pfünz mit Inching ab den 01.01.2023 auf 2,60 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt den bisherigen Satzungstext anzupassen sowie die geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Walting für das Gebiet der Gemeindeteile Pfünz und Inching

Die Gemeinde Walting erläßt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Walting vom 4.12.1997 zuletzt geändert am 23.10.2018 für das Gebiet der Gemeindeteile Pfünz und Inching wird wie folgt geändert:

a, § 10 (1) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser:

- | | |
|--|---------|
| a, bei Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung | 2,60 € |
| b, bei nur Schmutzwasserbeseitigung | 1,90 €. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Walting für das Gebiet des Gemeindeteils Walting

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung mit einer Erhöhung der Verbrauchsgebühren für das Kanalwerk Walting ab den 01.01.2023 auf 2,90 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt den bisherigen Satzungstext anzupassen sowie die geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Walting für das Gebiet des Gemeindeteils Walting

Die Gemeinde Walting erläßt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Walting vom 4.12.1997, zuletzt geändert am 23.10.2018 für das Gebiet des Gemeindeteils Walting wird wie folgt geändert:

a, § 10 (1) erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser 2,90 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8 Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen und Errichtung von vier Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/1 der Gemarkung Walting

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Umbau des Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen und Errichtung von vier Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 88/1 der Gemarkung Walting zu erteilen.

Von den nachfolgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6, „Am Hundsruck“ der Gemeinde Walting werden die Befreiungen erteilt:

- Festsetzung Nr. 3.1: Pro Parzelle dürfen max. 2 Wohneinheiten untergebracht werden. Geplant ist der Umbau des bestehenden Einfamilienhauses mit 3 Wohnungen.
- Festsetzung Nr. 3.3: Die maximale Kniestockhöhe wird auf 75 cm ohne Pfette festgesetzt. Das bestehende Gebäude hat bereits einen genehmigten Kniestock von 1,50 m.
- Festsetzung Nr. 4.3: Dachgauben sind nur bei Gebäuden mit einer Dachneigung ab 30 Grad zulässig. Es ist geplant eine Dachgaube bei der bestehenden Dachneigung von 28 Grad in das Gebäude einzubauen.

Auch die Abweichung von § 3 Nr. 1 der gemeindlichen Stellplatzsatzung hinsichtlich der Abgrenzung des Vorgartenbereichs zur straßenseitigen Grundstücksgrenze bei der Anlage von Stellplätzen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9 Bauantrag/Änderungsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 320/7 und 320/6 der Gemarkung Pfünz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 320/7 und 320/6 der Gemarkung Pfünz zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

10 Markt Kipfenberg, 9. Flächennutzungsplanänderung für den OT Buch; Beteiligung gemäß § 4.2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

11 Markt Kipfenberg, Bebauungsplan Nr. 42 "Am Mühlweg" in Buch; Beteiligung gemäß § 4.2

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

12 Verschiedenes

12.1 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 15.11.2022 statt.

Zur Kenntnis genommen

12.2 Wettbewerb "Gütesiegel Heimatdorf 2023"

Die Gemeinde wurde vom Finanzministerium informiert, dass sie berechtigt ist an dem Wettbewerb teilzunehmen und sich bewerben kann.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 20:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer
Erster Bürgermeister

Willi Wittmann
Schriftführung